

II-9457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

4257/AB

1993-04-21

zu 4387/J

Wien, am 19. April 1993
GZ: 10.101/103-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.
4387/J betreffend "Garage im Verkehrsministerium", welche die
Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen am 1. März 1993 an mich
richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie viele Beamte besitzen für diese Garage eine Parkberechtigung?

Antwort:

416 Stellplätze stehen für Bundesbedienstete zur Verfügung.
Die übrigen Einstellplätze im Bundesamtsgebäude 1030 Wien,
Radetzkystraße 2, sind im Rahmen eines Pachtverhältnisses einem
Unternehmen zur Betriebsführung übertragen.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Über welchen Zeitraum (für eine Woche, für ein Monat, für ein Jahr) erstreckt sich eine derartige Parkberechtigung?

Antwort:

Die Parkberechtigungen werden von den Ressorts selbst erteilt, daher ist die Frage dorthin zu richten.

Punkt 3 der Anfrage:

Wie hoch sind die Kosten und wer trägt diese?

Antwort:

Nach den Richtlinien des Bundeskanzleramtes ist eine monatliche Vergütung von S 360,40 bis S 592,-- vorgesehen. Die Regelung der finanziellen Bedingungen bleibt dem jeweiligen Ressort vorbehalten.

Punkt 4 der Anfrage:

Gibt es für Beamte anderer Ministerien die Möglichkeit, ihr Kraftfahrzeug in obiger Garage einzustellen? Wenn ja, gegen welches Entgelt?

Antwort:

Da die vertraglichen Kontingente unter den Ressorts aufgeteilt und von diesen ausgeschöpft sind, können derzeit vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Einstell-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

berechtigungen erteilt werden. Interessenten könnten von den Angeboten des Pächters zur Mietung von Plätzen aus dem Pächterkontingent von ca. 300 Plätzen Gebrauch machen.

Punkte 5 bis 7 der Anfrage:

Gibt es für "Nichtbeamte" (z.B. Kunden des Finanzamtes) die Möglichkeit, ihr KFZ in obiger Garage zu parken?

Wenn ja, wie lauten hier die Tarife?

Wenn nein, planen Sie in nächster Zeit, eine Öffnung dieser Garage für "private Bürger" vorzunehmen?

Antwort:

Ja.

Die Tarifgestaltung ist ausschließlich dem Pächter überlassen.